

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-006995/2020  
an die Kommission**

Artikel 138 der Geschäftsordnung

**Patrick Breyer** (Verts/ALE)

Betrifft: Erneute Ausnutzung der Vormachtstellung im Betriebssystemmarkt durch Microsoft?

Seit einiger Zeit werden Nutzern des Microsoft-Betriebssystems „Windows 10“ wieder wortgewaltige Hinweise angezeigt, mit denen sie zum Verwenden von Microsoft-Produkten wie OneDrive, Microsoft Edge und Office 365 bewegt werden sollen. Das Ganze wird von Sicherheitshinweisen begleitet, die unerfahrene Nutzer zusätzlich verunsichern können. Die Kommission ist in der Vergangenheit bereits eingeschritten, weil Microsoft seine Vormachtstellung im Betriebssystemmarkt ausgenutzt hatte. Wie beurteilt die Kommission den neuen hier beschriebenen Sachverhalt und was wird sie in dieser Angelegenheit unternehmen?